



An den
Vizepräsidenten für Studium und Lehre
der Universität Potsdam
Herrn Prof. Dr. Andreas Musil
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

nachrichtlich:
Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Leiter der Abteilung 2
Dortustraße 36
14467 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Claudia Braun
Gesch-Z.: 35.3 - 45214
Hausruf: +49 331 866-3853
Fax: +49 331 27548-4818
Internet: www.mbjs.brandenburg.de
Claudia.Braun@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 27. Januar 2019

**Akkreditierung der Lehramtsstudienprogramme an der Universität Potsdam
gemäß § 3 der Lehramtsstudienverordnung (LSV) vom 6. Juni 2013 (GVBl. II
Nr. 45), geändert durch Verordnung vom 16. Februar 2017 (GVBl.II/17)**

hier: Programmakkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengängen des Lehramts für die Sekundarstufe I und II (allgemeinbildende Fächer)

Sehr geehrter Herr Vizepräsident,

die Qualitätsprofile folgender Lehramtsbachelorstudienprogramme und Lehramtsmasterstudienprogramme wurden gemäß § 3 der Lehramtsstudienverordnung dem Ministerium zur Stellungnahme vorgelegt:

- *das Cluster Sprachen mit den Fächern Deutsch, Englisch, Latein, Französisch/Spanisch und Polnisch/Russisch mit Berücksichtigung des Studienbereichs Bildungswissenschaften und das*
- *das Cluster Mathematik und Naturwissenschaften mit den Fächern Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie und Physik*

Gemäß § 3 Absatz 2 i.V.m. Absatz 5 der LSV erfolgte die Einbeziehung des MBS in die Verfahren zur hochschulinternen Programmakkreditierung der o.g. Lehramtsstudienprogramme durch die Universität Potsdam rechtzeitig und umfassend.

Im Ergebnis der Beteiligung stelle ich insbesondere fest, dass

1. die in den Ordnungen der o.g. Lehramtsstudienangebote ausgewiesenen Qualifikationsziele und Inhalte dem spezifischen Profilanpruch des jeweiligen Lehramtes entsprechen,
2. die o.g. Lehramtsstudienangebote die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an das lehramtsbezogene Studium gemäß LSV grundlegend erfüllen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass nach § 5 Abs. 6 Satz 1 LSV für die curriculare Ausgestaltung des Lehramtsstudiums für alle Studienprogramme die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland beschlossenen Standards für die Lehrerbildung sowie die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Lehrerbildung in ihrer jeweils gültigen Fassung verbindlich sind, sowie
3. das implementierte Prüfungssystem weitestgehend den Anforderungen der LSV entspricht und die Anforderungen an die Studierenden größtenteils umfassend und transparent dargestellt sind.

Auf Grund dieser Feststellung stimme ich der internen Programmakkreditierung der o.g. Lehramtsmasterstudienprogramme gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. Absatz 5 der LSV zu.

Im Rahmen des fortlaufenden Qualitätssicherungsprozesses sollten im Ergebnis der Programmakkreditierung aus hiesiger insbesondere folgende inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden:

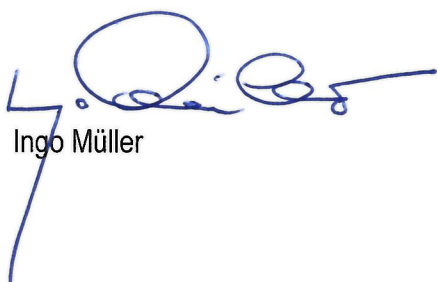
- Weiterentwicklung der o.g. lehramtsbezogenen Studienprogramme, insbesondere mit Blick auf die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2016, in der Fassung vom 07.12.2017), vor allem in Hinsicht auf die aktuelle Überarbeitung der Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften sowie der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“, die in den kommenden Monaten abgeschlossen sein wird
- Fortsetzung der Überarbeitung der o.g. lehramtsbezogenen Studienprogramme, insbesondere mit Blick auf den Beschluss der KMK zu einer „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt, Gemeinsame Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015/ Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 18.03.2015) und unter Einbeziehung der geplanten lehramtsbezogenen Studienprogramme zum Lehramtstyp 6 (Lehramt für Förderschulen)
- Überprüfung und ggf. Überarbeitung der o.g. Studienprogramme mit Blick auf den Beschluss der KMK „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018),
damit zukünftige Lehrkräfte über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um
Prozesse für eine demokratische Entwicklung in Schule und Gesellschaft noch besser
gestalten können.

Abschließend bitte ich um hinreichende Einbeziehung im weiteren Verfahrensver-
lauf der jeweiligen Gutachten aus der Berufspraxis sowie der Hinweise der Studie-
renden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Ingo Müller

